

Öffentliche Bekanntmachung

der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz nach § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) im Vorranggebiet I Quenstedt für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Regionalem Entwicklungsplan Halle

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1 in 25524 Itzehoe (im Weiteren SAB), beantragte am 26. September 2017 beim Landkreis Mansfeld-Südharz, als zuständige Genehmigungsbehörde, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer WKA.

WKA	Anlagentyp	Leistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
Q4	ENERCON E-138 EP3 E2	4,2 MW	160 m	138,25 m	229,13 m

Standort: Gemarkung Quenstedt, Flur 4, Flurstück 59/36

Es handelt sich um eine Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und eine UVP-pflichtige Änderung eines Vorhabens nach Nr. 1.6.1X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Damit erfolgt die Genehmigung nach § 4 BImSchG im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG.

Das Vorhaben wurde am 30. Oktober 2021 in den Amtsblättern des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Aschersleben sowie im Internet bekannt gemacht.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist am 7. Januar 2021 liegen der Genehmigungsbehörde keine Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben vor.

Nach § 16 Abs. 1 Punkt 1. der 9. BImSchV findet damit der

am 23. Februar 2022 um 10:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Quenstedt
OT Quenstedt
Ascherslebener Weg 11
06456 Arnstein

geplante Erörterungstermin nicht statt.

Sangerhausen, den 29. Januar 2022


André Schröder
Landrat

